

Stadtrecht der Stadt Schortens

**Änderung der Entgeltordnung
der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten
für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertagesstätten**

Die textliche Fassung der Entgeltordnung vom 29.04.1999 wird mit Wirkung vom 01.08.2013 wie folgt geändert:

1. In Ziffer 4.3 Satz 3 wird „Stufe 9“ ersetzt durch „Stufe 10“.
2. In Ziffer 4.4 Satz 1 wird die Formulierung „um mehr als 20 % (geringer/höher)“ gestrichen.

Schortens, 13. Juni 2013

gez.

G. Böhling
Bürgermeister